



Antrag auf Genehmigung einer Praktikumsstelle für die praxisintegrierte Ausbildungsform zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in

Hiermit beantrage ich die Genehmigung einer Praktikumsstelle zur Ableistung des integrierten Berufspraktikums für den Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildung zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in vom _____ bis _____ bei dem unten benannten Träger.

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefonnummer

Mailadresse

Ort und Datum der Antragsstellung

Unterschrift

Angaben zum Träger und zur sozialpädagogischen Einrichtung

Ausbildungsstätte:	
Träger:	
Anschrift:	
Telefon:	
Leiter/in der Ausbildungsstätte:	Praxisanleiter/in für den/die Praktikanten/in:
Berufstätigkeit seit:	Berufstätigkeit seit:
Gesamtzahl der Kinder, die in dieser Einrichtung betreut werden:	
Einsatzbereiche/ Aufgabenschwerpunkte der zu betreuenden Gruppe und Altersstruktur:	

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Kooperationsvoraussetzungen für die Genehmigung einer Praktikumsstelle zur Ableistung des integrierten Berufspraktikums für den Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildung zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in an.

Ort und Datum	Stempel der Einrichtung
Unterschrift der/s Leiter/in	

Die Einrichtung wird gemäß APO-BK vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2018 (SGV. NRW. 223), Anlage E und D3 als Praktikumsstelle zur Ableistung des integrierten Berufspraktikums für den Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildung zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in anerkannt.

Köln, den _____

Abteilungsleiter/in

Bildungsgangkoordinator/in

Hinweise und Kooperationsvoraussetzungen zur Genehmigung einer Praktikumsstelle zur Ableistung des integrierten Berufspraktikums in der praxisintegrierten Ausbildungsform zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in

Praktikumsvertrag

- Das integrierte Berufspraktikum erfordert eine schriftliche vertragliche Vereinbarung (Praktikumsvertrag) zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Praktikanten.
- Der **Praktikumsvertrag lehnt sich an den Tarifvertrag TVÖD** (Teil Pflege [für Praktikanten in der praxisintegrierte Ausbildungsform zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in]) an und wird für die Dauer von drei Jahren vereinbart.
- Der Praktikumsvertrag beginnt in der Regel zum 1. August des Jahres, unabhängig vom Zeitpunkt des ersten Schultages.
- Es wird empfohlen, eine **Probezeit von 6 Monaten** zu vereinbaren.
- Die Berufspraktikantin/ der Berufspraktikant legt der Schulleitung, vertreten durch die Abteilungsleitung, dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt binnen vier Wochen zur Unterschrift vor. **Eine Kopie des Praktikantenvertrages ist dem Antrag beizufügen.**
- Sofern eine Praxisstelle nicht genehmigt wird, nimmt die Schule mit der Betroffenen oder dem Betroffenen Kontakt auf.

Ausbildungsstätte und -ort

- Für das integrierte Berufspraktikum können Sie eine Praktikumsstelle bei einem von Ihnen gewünschten Träger im **Arbeitsfeld der Kindertagesstätte** (Gruppenform I: Alter der Kinder 2-6 Jahre oder Gruppenform III: Alter der Kinder 3-6 Jahre) **innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Köln** frei wählen.
- Das Arbeitsfeld muss unterschiedliche Möglichkeiten der sozialpädagogischen Arbeit mit einzelnen Kindern, Klein- und Großgruppen eröffnen.
- Die Anleitung im integrierten Berufspraktikum muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet sein, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als staatlich geprüfte Erzieherin / Erzieher verfügt, für die Anleitung qualifiziert ist und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommt.
- Die sozialpädagogische Einrichtung sollte nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnung der Praktikantin/des Praktikanten liegen und es sollte möglichst keine Einrichtung gewählt werden, die sie/er als Kind besucht hat oder zu der sie/er private Kontakte pflegt.

Ausbildungsstruktur und -organisation

- Die Praktikantin/Der Praktikant und die sozialpädagogische Einrichtung erkennen die Ausbildungsbedingungen, wie sie in den Handreichungen zum integrierten Berufspraktikum für den Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildungsform zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in niedergelegt sind, uneingeschränkt an.
- Die Ausbildung mit integriertem Berufspraktikum findet parallel an zwei Lernorten statt und dauert drei Jahre:
 - 1 ½ Jahre: 3 Tage in der Schule + 2 Tage in der sozialpädagogischen Praxis
 - 1 ½ Jahre: 2 Tage in der Schule + 3 Tage in der sozialpädagogischen Praxis
(In der unterrichtsfreien Zeit besteht Präsenzpflicht in der sozialpädagogischen Praxis.)
- Die Präsenztage für das Schuljahr 2021/22 werden sich voraussichtlich wie folgt verteilen (Änderungen vorbehalten):
 - Lernort Schule: Mittwoch bis Freitag
 - Lernort sozialpädagogische Praxis: Montag bis Dienstag
- Fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsabschnitte sind integriert und werden im Rahmen dieser Breitbandausbildung kontinuierlich miteinander verknüpft.
- Einbezogen ist im zweiten Ausbildungsjahr ein sechswöchiges Blockpraktikum in einem weiteren pädagogischen Handlungsfeld, welches über wählbare Vertiefungskurse (bspw. stationäre Kinder- & Jugendhilfe, offene Ganztagschulen, etc.) differenziert vorbereitet und reflektiert wird. Im dritten Ausbildungsjahr wird als Kompensation sowie als Vorbereitung auf die fachpraktische Prüfung eine vierwöchige Blockphase in der Stammeinrichtung realisiert.
- Die fachpraktische Ausbildung beinhaltet mindestens drei Hospitationstage, welche an den Praxistagen stattfinden. Die Träger stellen die angehenden Erzieher*innen nach angemessener Vorankündigung für diese Hospitationstage frei (Ausbildungsjahr 1: Hospitierter Praxisbesuch; Ausbildungsjahr 2: in einem dritten Arbeitsfeld während des Blockpraktikums; Ausbildungsjahr 3: Kollegiale Fachberatung).